



Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz

Versicherungsnummer

1185 271265

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Knöbl!

Sie haben bereits im Vorjahr eine Mitteilung über Ihre voraussichtliche Pensionshöhe erhalten. Hiermit übermitteln wir Ihnen eine aktualisierte Information.

Wir informieren Sie über den möglichen Zeitpunkt Ihres Pensionsantritts und Ihre voraussichtliche Pensionshöhe. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Ihr Regelpensionsalter für den Bezug einer Alterspension ist 65 Jahre.

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Die Nettopension berechnet sich aus der Bruttopension durch den Abzug des Krankenversicherungsbeitrags und der Lohn- und Einkommenssteuer, welche von Ihrem Gesamteinkommen abhängt. Zur Abschätzung der Nettopension stellt das Bundesministerium für Finanzen (www.bmf.gv.at) einen Brutto/Netto-Rechner zur Verfügung (siehe QR Link).



Ihr möglicher Pensionsantritt:

Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.01.2031 in **Alterspension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 2.102,88

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Bei Erreichen Ihres Regelpensionsalters müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit nicht beenden. Die Weiterarbeit nach dem Regelpensionsalter wird durch einen Bonus gefördert („Aufschubbonus“). Sie können dadurch Ihre Pensionsleistung dauerhaft erhöhen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium.at (siehe QR Link).



Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind.

Für die Berechnung wurde Ihr letztes bekanntes Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension müssen Sie einen Pensionsantrag stellen. Das sollte zumindest zwei Monate vor Ihrem geplanten Pensionsantritt erfolgen.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen (siehe QR Link).



Die Kontaktdaten Ihrer Landesstelle lauten:

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Steiermark
Eggenberger Straße 3
8021 Graz

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: **05 03 03 - 34170**.

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pv.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1967 versendet, die zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2022 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.